



GEMEINDE ANWIL | AMMEL – WO MIR DEHEIME SI . . .

GEMEINDE ANWIL

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 8. Juni 2023, 20.00h
in der Mehrzweckhalle, Anwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 8. Juni 2022, in der Mehrzweckhalle Anwil

teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokoll

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022 / Genehmigung

2. Rechnung 2022 der Gemeinde Anwil

Genehmigung

3. Antrag zur Änderung der Statuten «Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle»

Genehmigung

4. Änderung Vertrag APG-Versorgungsregion Farnsberg plus

Genehmigung

5. Künftige Führungsstrukturen an der Schule Anwil

Genehmigung

6. Nachtragskredit von CHF 65'000 für den Ersatz der Wasserleitung Brogliweg

Genehmigung

7. Orientierung Zonen-Mutation Eichmet

Konsultativ-Abstimmung zum aktuellen Zwischenstand

8. Verschiedenes und Willkommen an alle in Anwil Zugezogenen zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Mai 2023

Zur Information

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie zu folgenden Zeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

Donnerstag, 1. Juni 2023	10.00 – 11.00h
Montag, 5. Juni 2023	17.00 – 18.30h

Diese Einladung finden Sie auch auf der Website der Gemeinde Anwil (www.anwil.ch).

Das Beschlussprotokoll dieser Gemeindeversammlung kann ab Freitag, 9. Juni 2023 auf der Website www.anwil.ch unter dem Stichwort Gemeindeversammlung oder auf der Gemeindeverwaltung (Schaukasten) eingesehen werden.

Bereits mit dem vollendeten 18. Lebensjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Wir freuen uns darauf, Sie an der Gemeindeversammlung zu sehen. Neu werden die Zuzügerinnen und Zuzüger anlässlich der Sommer-Gemeindeversammlung willkommen geheissen. Alle Teilnehmenden sind im Anschluss an die Versammlung herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Anwil, 25. Mai 2023

Der Gemeinderat

Traktandum 1: Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2022.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt, auf das Verlesen des Beschlussprotokolls zu verzichten und das Protokoll zu genehmigen.

Das Beschlussprotokoll finden Sie im Anhang 1, das ausführliche Protokoll kann während der Auflagezeiten eingesehen werden.

Traktandum 2: Rechnung 2022 der Gemeinde Anwil**Zusammenfassung**

Erfolgsrechnungen		Rechnung 2022	Budget 2022
Einwohnerkasse:	Ertragsüberschuss	97'693	
	Aufwandüberschuss		200
Antennen-Anlage:	Aufwandüberschuss	24'662	11'100
Wasserversorgung:	Ertragsüberschuss	10'262	14'900
Abwasserbeseitigung:	Aufwandüberschuss	9'353	4'500
Abfallbeseitigung:	Aufwandüberschuss	15'097	7'900
Wärmeverbund:	Ertragsüberschuss	41'580	48'900

Zusammenstellung der Investitionen 2022

	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnerkasse		
Vorprojekt Nutzungsoptimierung altes Schulhaus	3'198	
Beschaffung Sitzbänke	10'052	
Sanierung Sportplatz	4'525	
Pausenplatz, Installation Halfpipe	21'104	
Kinderbetreuung, Mobiliar und Geräte	3'038	
Strassenbeleuchtung, periodischer Ersatz	1'269	
Strassen und Verkehrswege, Hinterwängerweg	42'603	
Strassen und Verkehrswege, Flühacher und Aeschbrunn	60'437	
Sanierung Mergelwege und Waldwege	34'898	
Maschinen Werkhof, Biogasfahrzeug und Salzstreuer	28'000	
Einrichtung Friedhofkapelle	7'882	
Drainagen, periodische Wiederinstandstellung	20'761	
Antennen- und Kabelanlage		
Netzerweiterungen	14'362	
Anschlussbeiträge von Privaten		5'280
Wasserversorgung		
Ersatz Wasserzähler	13'480	
Leitungs-Ersatz Hostmattweg-Hauptstrasse	75'809	
Anschlussbeiträge von Privaten		135'851

	Ausgaben	Einnahmen
Abwasserbeseitigung		
Siedlungsentwässerung inkl. Schächte	2'154	
Anschlussbeiträge von Privaten		28'069
Abfallbeseitigung	keine Investitionen	
Wärmeverbund		
Leitungsausbau	26'766	
Total	370'338	169'200
Netto-Investitionen		201'138

Finanzielle Erläuterungen

Allgemeine Bemerkungen

Die Einwohnerkasse schliesst für das Jahr 2022 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 97'693 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 200. Die erhöhte Steuerkraft sowie tiefere Gesundheitskosten haben trotz gestiegenen Kosten in den Bereichen Soziales, Sicherheit und Verwaltung massgeblich zu diesem Ertragsüberschuss beigetragen.

Entwicklung der Aufwand- und Ertragsarten

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht die Entwicklung der Aufwand- und Ertragsarten:

Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	2'715'626		2'593'500		2'644'639	
Personalaufwand	1'117'844		1'082'700		1'053'404	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	659'728		545'500		610'389	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	288'422		288'000		282'279	
Finanzaufwand	21'969		22'700		21'230	
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	51'842		63'800		88'854	
Transferaufwand	522'621		530'800		552'583	
Interne Verrechnungen	53'200		60'000		35'900	
Ertrag		2'813'319		2'593'300		2'649'910
Fiskalertrag		1'025'132		833'000		837'581
Regalien und Konzessionen		4'814		3'900		5'085
Entgelte		664'855		675'800		686'815
Finanzertrag		28'869		32'500		30'255
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		49'111		23'500		39'451
Transferertrag (u.a. Finanzausgleich)		976'337		960'600		1'010'823
Ausserordentlicher Ertrag		11'000		4'000		4'000
Interne Verrechnungen		53'200		60'000		35'900
Ertragsüberschuss		97'693				5'271
Aufwandüberschuss				200		
Total	2'813'319	2'813'319	2'593'500	2'593'500	2'649'910	2'649'910

Entwicklung der Bilanz

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Bilanz der letzten Jahre:

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Aktiven	6'668'840	6'729'996	6'781'331	7'140'717
Finanzvermögen	1'636'719	1'609'251	1'610'661	1'955'020
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	467'829	526'968	547'896	663'956
Forderungen	748'773	720'489	706'519	674'293
Aktive Rechnungsabgrenzungen	187'021	128'699	103'151	383'876
Sachanlagen Finanzvermögen	233'096	233'096	252'896	232'896
Verwaltungsvermögen	5'032'121	5'120'745	5'170'670	5'185'697
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4'822'214	4'904'690	4'938'181	4'950'343
Immaterielle Anlagen	96'589	98'363	110'380	131'770
Darlehen und Beteiligungen	27'496	27'496	27'496	4'510
Investitionsbeiträge	85'823	90'196	94'613	99'074
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
Passiven	6'668'840	6'729'996	6'781'331	7'140'717
Fremdkapital	3'566'340	3'716'719	3'818'528	3'908'699
Laufende Verbindlichkeiten	381'699	427'168	460'006	552'272
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	0	0	0
Passive Rechnungsabgrenzung	64'550	69'461	38'432	26'335
Kurzfristige Rückstellungen	0	0	0	10'000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'100'000	3'200'000	3'300'000	3'300'000
Fonds im Fremdkapital	20'091	20'091	20'091	20'091
Eigenkapital	3'102'500	3'013'277	2'962'803	3'232'018
Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	1'635'515	1'632'785	1'580'785	1'521'736
Fonds	57'803	58'003	60'799	77'416
Vorfinanzierungen	170'000	181'000	185'000	254'000
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0	0	0	0
Bilanzüberschuss	1'141'489	1'136'218	1'378'867	1'086'917
Jahresergebnis	97'693	5'271	-242'648	291'949
Total Eigenmittel nach Jahresergebnis	1'239'182	1'141'489	1'136'218	1'378'866

Kostenentwicklung nach Ressorts:

	Bezeichnung	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	352'765	35'908	321'200	43'700	320'566	30'583
	Nettoaufwand		316'857		277'500		289'984
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	107'661	24'345	82'500	25'000	99'976	23'175
	Nettoaufwand		83'316		57'500		76'801
2	Bildung	853'657	17'903	861'600	21'700	860'625	27'181
	Nettoaufwand		835'754		839'900		833'444
3	Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	104'906	43'254	83'500	32'100	97'190	38'822
	Nettoaufwand		61'652		51'400		58'368
4	Gesundheit	116'849	24'378	123'600	16'000	142'168	36'142
	Nettoaufwand		92'471		107'600		106'026
5	Soziale Sicherheit	296'517	129'172	267'300	156'000	219'157	49'809
	Nettoaufwand		167'345		111'300		169'348
6	Verkehr	285'691	55'854	263'600	33'900	273'558	50'885
	Nettoaufwand		229'837		229'700		222'673
7	Umweltschutz und Raumordnung	311'481	287'371	315'800	286'400	308'370	283'205
	Nettoaufwand		24'110		29'400		25'165
8	Volkswirtschaft	234'569	223'349	230'000	226'900	267'621	247'263
	Nettoaufwand		11'220		3'100		20'358
9	Finanzen und Steuern	51'531	1'971'786	44'400	1'751'600	55'408	1'862'845
	Nettoertrag	1'822'562		1'707'200		1'807'437	
Total		2'715'626	2'813'319	2'593'500	2'593'300	2'644'639	2'649'910
Ertragsüberschuss		97'693				5'271	
Aufwandüberschuss					200		
Total		2'813'319	2'813'319	2'593'500	2'593'500	2'649'910	2'649'910

Erfolgsrechnung

Bemerkungen zu den einzelnen Konten-Gruppen (Abweichung mindestens Fr. 5'000 zum Budget)

Allgemeine Verwaltung

Die allgemeinen Verwaltungskosten sind mit netto Fr. 316'857 um Fr. 39'567 höher ausgefallen als budgetiert, und liegen gegenüber dem Jahr 2021 um Fr. 26'873 höher.

Wesentliche Veränderungen:

- 0220.3010.00 Die Löhne für das Verwaltungspersonal sind aufgrund von personellen Veränderungen durch Sonderposten wie Abgeltung von Überzeit und Pendenzenbearbeitung um Fr. 6'422 höher ausgefallen als budgetiert.
- 0220.3132.00 Die Honorare für externe Berater und Gutachter sind durch Überarbeitung von Reglementen und notwendige Abklärungen bezüglich des Alters- und Pflegegesetzes (APG) um Fr. 6'558 höher ausgefallen als im Budget eingeplant.
- 0220.3158.00 Im Bereich Informatik haben nicht budgetierte Projektkosten für die Umsetzung der neuen Gemeinde-Website sowie Kosten für Ablösung eines alten Systems zu Mehrkosten im Umfang von Fr. 13'582 geführt.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Kosten für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung sind um Fr. 25'816 höher als budgetiert ausgefallen und resultieren in einem Nettoaufwand von Fr. 83'316. Gegenüber dem Jahr 2021 entspricht das einer Zunahme von Fr. 6'515.

Wesentliche Veränderungen:

- | | |
|--------------|--|
| 1400.3132.00 | Die Kosten im allgemeinen Rechtswesen für juristische Unterstützung sind situationsbedingt um Fr. 17'445 höher ausgefallen als veranschlagt. |
| 1401.3612.00 | Die Kosten für die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) sind generell höher ausgefallen und haben durch den Kostenverteiler an die Gemeinden zu Mehrkosten von Fr. 13'815 gegenüber dem Budget geführt. |
| 1500.3632.00 | Der Beitrag an den Feuerwehrverbund Farnsburg ist aufgrund des guten Betriebsverlaufs um Fr. 10'315 tiefer ausgefallen als budgetiert. |

Bildung

Die Kosten für Bildung blieben gegenüber 2021 praktisch unverändert und sind mit netto Fr. 835'754 um Fr. 3'146 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Wesentliche Veränderungen:

- | | |
|--------------|--|
| 2110.3020.00 | Durch die tiefere Anzahl von Kindern wurde eine Pensen-Verteilung zwischen Kindergarten und Primarschule möglich. Das Lohnbuchhaltungssystem des Kantons sieht jedoch keine Kostenaufteilung vor. Daher sind die Kosten für Lehrkräfte dieser Pensen-Verteilung primär dem Kindergarten zugeordnet worden, was zu Fr. 59'193 höheren Kosten gegenüber dem Budget führte. |
| 2120.3020.00 | Die Lohnkosten der Lehrkräfte der Primarschule sind um Fr. 43'652 tiefer ausgefallen als budgetiert. Das ist bedingt durch die Pensen-Verteilung wie unter Konto 2110.3020.00 beschrieben. |
| 2120.3052.00 | Die Pensionskassenbeiträge sind durch das Einstellen von jüngeren Lehrkräften um Fr. 5'683 tiefer ausgefallen als im Budget eingeplant. |
| 2120.3055.00 | Die Beiträge für die Krankentaggeldversicherung sind mit Fr. 5'619 ebenfalls tiefer ausgefallen als geplant. |
| 2120.3104.00 | Die Lehrmittelkosten sind mit Fr. 8'373 tiefer ausgefallen als geplant, was auf eine zu grosszügige Budgetierung zurückzuführen ist. |
| 2140.3612.00 | Die Kostenbeteiligung an die regionale Musikschule ist um Fr. 5'493 tiefer ausgefallen als budgetiert. |

Kultur, Sport und Freizeit

Die Kosten für Kultur, Sport und Freizeit sind mit netto Fr. 61'652 um Fr. 10'252 höher ausgefallen als budgetiert. Gegenüber dem Jahr 2021 entspricht das einer Zunahme um Fr. 3'284.

Wesentliche Veränderung:

- | | |
|--------------|---|
| 3290.3199.00 | Beim übrigen Betriebsaufwand haben nicht budgetierte Posten zu Mehrkosten von Fr. 7'447 gegenüber dem Budget geführt. |
|--------------|---|

Gesundheit

Die Kosten für Gesundheit sind mit netto Fr. 92'471 um Fr. 15'129 tiefer als budgetiert ausgefallen. Gegenüber dem Jahr 2021 entspricht das einer Reduktion von Fr. 13'555.

Wesentliche Veränderungen:

- | | |
|--------------|---|
| 4120.3614.00 | Die Kosten für Pflegefinanzierung sind bedingt durch weniger Pflegefälle um Fr. 13'088 tiefer ausgefallen als veranschlagt. |
|--------------|---|

- 4331.3132.00 In diesem neuen Konto wurden die Brutto-Kosten in der Kinder- und Jugendzahnpflege für konservierende Behandlungen ausgewiesen. Diese Kosten haben im Jahr 2022 Fr. 18'447 betragen und lagen somit um Fr. 6'447 höher als budgetiert.
- 4331.4260.00 Die Rückerstattungen von Eltern in der Kinder- und Jugendzahnpflege haben im Jahr 2022 Fr. 22'676 betragen und lagen um Fr. 9'676 höher als budgetiert.

Soziale Sicherheit

Die Kosten für soziale Sicherheit waren mit Fr. 167'345 gegenüber 2021 praktisch unverändert. Gegenüber dem Budget entspricht das jedoch einer Zunahme um Fr. 56'045.

Wesentliche Veränderungen:

- 5450.3637.00 Leistungen an private Haushalte sind mit Fr. 7'884 höher ausgefallen als budgetiert.
- 5451.3050.00 Im ersten vollen Betriebsjahr der Kinderbetreuung sind in diesem neuen Konto Versicherungsbeiträge für die AHV, IV und ALV mit Fr. 6'157 verbucht worden.
- 5451.3052.00 Im gleichen Zusammenhang sind in diesem neuen Konto die Pensionskassenbeiträge für das Personal mit Fr. 8'065 verbucht worden.
- 5451.4260.00 Die Einnahmen für die Kinderbetreuung sind mit Fr. 64'692 durch Covid-bezogene Einschränkungen im 1. Quartal 22 geschmälert worden und lagen um Fr. 25'308 tiefer gegenüber dem zu optimistisch festgelegten Budget.
- 5720.4260.00 Rückerstattungskosten von der Krankentaggeldversicherung für Sozialhilfeleistungen haben zu Mehreinnahmen von Fr. 6'572 gegenüber dem Budget geführt.
- 5730.4611.00 Die Rückerstattungen des Kantons für das Asylwesen sind mit Fr. 54'044 um Fr. 10'996 tiefer ausgefallen als veranschlagt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Die Kosten für Verkehr und Werkhof sind gegenüber 2021 praktisch unverändert und mit netto Fr. 229'837 um Fr. 137 höher ausgefallen als budgetiert.

Wesentliche Veränderungen:

- 6150.3101.00 Die Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sind mit Fr. 20'434 wegen nicht budgetierten, aber notwendigen Anschaffungen um Fr. 8'434 höher ausgefallen als geplant.
- 6150.3111.00 Die Beschaffung von nicht budgetierten aber notwendigen Kleinapparaten im Umfang von Fr. 3'864 haben zu Mehrkosten von Fr. 6'145 geführt.
- 6150.4240.00 Ausgeführte Arbeiten zugunsten des Forstreviers Ergolzquelle haben zu Mehreinnahmen von Fr. 10'280 gegenüber dem Budget geführt.

Umweltschutz und Raumordnung

Die Kosten für Umweltschutz und Raumordnung sind um Fr. 5'290 tiefer als budgetiert ausgefallen und resultieren in einem Nettoaufwand von Fr. 24'110. Gegenüber dem Jahr 2021 sind die Kosten praktisch unverändert.

Volkswirtschaft

Die Tätigkeiten für die Volkswirtschaft (Landwirtschaft, Forst, Jagd, Fischerei, Elektrizität) haben mit einem Netto-Aufwand von Fr. 11'220 zu Mehrkosten von Fr. 8'120 gegenüber dem Budget geführt. Gegenüber dem Jahr 2021 entspricht das einer Abnahme von Fr. 9'138.

Finanzen und Steuern

Die Netto-Einnahmen bei Steuern, Finanz- und Lastenausgleich, Bundeseinnahmen sowie Vermögens- und Schuldenverwaltung waren mit Fr. 1'920'255 um Fr. 213'055 höher ausgefallen als budgetiert. Gegenüber der Rechnung 2021 haben diese um Fr. 112'819 zugenommen.

Wesentliche Veränderungen:

9100.4000.00 - 9100.4011.00	Die Steuereinnahmen bei natürlichen Personen und juristischen Personen für das aktuelle Rechnungsjahr 2022 sind mit Fr. 949'864 um Fr. 116'864 höher ausgefallen als budgetiert. Die Steuereinnahmen haben gegenüber dem Jahr 2021 ebenfalls um Fr. 75'384 zugenommen.
9101.4000.00 - 9101.4011.00	Die definitiv veranlagten Steuereinnahmen (inkl. Nachsteuern) bei natürlichen Personen und juristischen Personen für die Vorjahre haben zu Mehreinnahmen von Fr. 68'792 geführt.
9101.3183.00	Nach Durchführung einer Bereinigung bei alten Steuerguthaben sind die tatsächlichen Forderungsverluste um Fr. 5'776 höher ausgefallen als geplant.
9300.3625.00 9300.3631.00 9300.4621.00 9300.4622.00 9300.4631.00	Der horizontale Finanzausgleich, die Sonderlastenabgeltungen sowie die Zusatzbeiträge des Kantons sind mit Fr. 877'854 um Fr. 29'554 höher ausgefallen als budgetiert, aber um Fr. 80'215 tiefer ausgefallen als im Jahr 2021.

Spezialfinanzierungen**Antennen- und Kabelnetzanlage**

Die Antennen- und Kabelnetzanlage schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 24'662 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 11'100.

Wesentliche Veränderung:

3321.3143.00	Beim Unterhalt des Leitungsnetzes sind aufgrund von laufenden oder bevorstehenden Bautätigkeiten Kabelumlegungen erforderlich gewesen, welche Mehrkosten von Fr. 14'949 verursacht haben.
--------------	---

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'262 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 14'900.

Wesentliche Veränderungen:

7101.3101.00	Die Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial sind beim Unterhalt des Leitungsnetzes bedingt durch ausserordentliche Leitungsinstandstellungen um Fr. 5'262 höher ausgefallen als budgetiert.
7101.3612.00	Durch geringeren Wasserverbrauch hat sich auch der Wasserbezug bei der Gallislochquelle reduziert. Die Kosten für den Wasserbezug liegen daher um Fr. 5'633 tiefer als im Budget.
7101.4240.00	Bei den Wassergebühren hat es wegen geringerem Wasserverbrauch zu Mindereinnahmen von Fr. 23'671 gegenüber Budget geführt. Hierbei sei erwähnt, dass jeweils die Wasserzählerstände per 31. Dezember im Folgejahr verrechnet werden. Somit sind die Mindereinnahmen im Jahr 2022 auf das Verbrauchsverhalten von 2021 zurückzuführen. Das Jahr 2021 war durch hohe Feuchtigkeit im Sommer geprägt.
7101.4260.00	Durch kurzfristig durch den Kanton geplante Sanierungsmassnahmen bei der Kläranlage wurde der Einbau einer Frischwasserleitung erforderlich. Der Kanton hat die Leistung entsprechend vergütet, was zu Mehreinnahmen von Fr. 15'935 geführt hat.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 9'353 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 4'500.

Wesentliche Veränderungen:

7201.4210.00	Bedingt durch die Bautätigkeiten ist es bei den Kanalisationsanschlüssen zu Mehreinnahmen von Fr. 5'987 gekommen.
7201.4240.00	Bei den Abwassergebühren, welche an den Wasserverbrauch gekoppelt sind, ist es wegen geringerem Verbrauch zu Mindereinnahmen von Fr. 7'488 gegenüber dem Budget gekommen.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 15'097 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 7'900.

Wärmeverbund

Der Wärmeverbund schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 41'580 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 48'900.

Wesentliche Veränderungen:

8731.3120.00	Die Kosten für Energieträger und Strom sind mit Fr. 87'404 wegen erhöhter Nachfrage um Fr. 22'404 höher ausgefallen als budgetiert.
8731.3130.00	Durch Emissions-Kontrollen und Reparaturen sind die Kosten für externe Dienstleister mit Fr. 22'235 um Fr. 7'235 höher ausgefallen als im Budget vorgeesehen.
8731.4240.00	Die Einnahmen aus Wärmegebühren sind mit Fr. 215'525 wegen erhöhter Nachfrage um Fr. 15'525 höher ausgefallen als budgetiert.

Die Rechnung wurde durch die Rechnungsprüfungskommission am 15. Mai 2023 geprüft. Sie finden Bericht im Anhang 2.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung als Beschluss:

Die Erfolgs- und die Investitionsrechnungen 2022 der Einwohnerkasse sowie der Spezialfinanzierungen Antenne und Kabelnetzanlage, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Wärmeverbund zu genehmigen.

Traktandum 3: Antrag zur Änderung der Statuten «Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle»

Die Ende 2019 durch die Gemeindeversammlungen der beteiligten Verbandsgemeinden Anwil, Hemmiken, Oltingen, Ormalingen, Rothenfluh und Wenslingen genehmigten Statuten des «Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle» definierten in § 29 Abs. 1, dass sich das Arbeitsverhältnis und die Entlohnung der Mitarbeitenden nach dem Personalreglement der Einwohnergemeinde Rothenfluh richtet. Die Entschädigungen für die im Nebenamt tätigen Personen und Sitzungsgelder werden im Rahmen des Personalreglements festgelegt.

Zwischenzeitlich verfügt der Zweckverband über ein eigenes Personalreglement, worin die vorstehenden Bestimmungen geregelt sind. Dieses Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 2. Juni 2022 genehmigt.

Finanziell haben diese Änderungen keine Auswirkungen und das Budget 2023 wurde bereits auf der Basis des neuen Personalreglements durchgeführt. Somit bleibt nur noch die formelle Anpassung der Statuten mit dem Verweis auf das Personalreglement des Zweckverbandes.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Die Statutenänderung des «Zweckverband Forstrevier Ergolzquelle» zu genehmigen.

Traktandum 4: Änderung Vertrag APG-Versorgungsregion Farnsberg plus

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Juni 2023 wurde der Vertrag und der Beitritt zu der Versorgungsregion Farnsberg plus genehmigt. Zum Zeitpunkt der Vertragsgenehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung musste das Kantonsgericht im Verfahren der Versorgungsregion Allschwil, Binningen und Schönenbuch noch entscheiden, ob § 4 des Vertrages, wonach der Delegiertenversammlung Beschlusskompetenz zukommt, zulässig ist. Dieses Gerichtsurteil liegt nun vor und gemäss diesem Urteil hat die Delegiertenversammlung keine Beschlusskompetenz. Gemäss Abklärungen mit dem Rechtsdienst des Kantons müssen bei einer Vertragslösung sämtliche Vertragsgemeinden die Beschlüsse einstimmig fällen. Die Delegiertenversammlung berät die Geschäfte vorgängig und stellt dann entsprechende Anträge im Gemeinderat. Die Gemeinderäte von Anwil, Buus, Kilchberg, Hemmiken, Maisprach, Oltingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rüenberg, Wintersingen und Zeglingen sind überzeugt, dass mit der gewählten Organisationsform unsere APG-Versorgungsregion immer noch schlank und flexibel organisiert ist und keine unnötigen Mehrkosten entstehen.

Aufgrund der oben beschriebenen Ausgangslage muss jedoch der Vertrag für die Versorgungsregion APG-Farnsberg plus entsprechend angepasst werden. Ebenfalls finden Sie den überarbeiteten Vertrag auf der Website www.anwil.ch/gemeindeverwaltung/reglemente. Dieser kann auch auf der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Der Änderung des Vertrags APG-Versorgungsregion Farnsberg plus zuzustimmen.

Traktandum 5: Künftige Führungsstrukturen an der Schule Anwil

Der Regierungsrat hat am 7. März 2023 die Änderungen zum Bildungsgesetz bezüglich der künftigen Führungsstrukturen an den Schulen des Kantons genehmigt. Damit werden die Gemeinden verpflichtet, eine Entscheidung darüber zu fällen, nach welchem Modell die Primarschulen künftig geführt werden. Dazu stehen drei Modelle zur Auswahl:

1. Schulratsmodell

- Operative Führung liegt bei der Schulleitung
- Strategische Verantwortung trägt der Schulrat
- Finanzkompetenz verbleibt bei der Gemeinde, die Budget und Rechnungen genehmigt

2. Gemeinderatsmodell

- Operative Führung liegt bei der Schulleitung
- Strategische Verantwortung trägt die Gemeinde
- Finanzkompetenz verbleibt bei der Gemeinde

3. Kommissionsmodell

- Operative Führung liegt bei der Schulleitung
- Strategische Verantwortung trägt die Gemeinde, fachlich unterstützt durch eine Schulkommission
- Die Finanzkompetenz verbleibt bei der Gemeinde

Für die Primarstufe (Kindergarten und Primarschule) und die Musikschulen können künftig gemäss kantonaler Gesetzgebung die Aufgaben des Schulrats bei diesem belassen (Modell 1) oder aber gesamthaft dem Gemeinderat (Modell 2) zugewiesen werden. In letzterem Fall gibt es keinen Schulrat mehr. Bei einer Aufgabenübertragung kann die Gemeinde zudem gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung eine ständige Kommission (Modell 3) zur Beratung des Gemeinderats einsetzen. Die Zuständigkeit für Budget und Rechnung verbleibt immer beim Gemeinderat. Bilden mehrere Einwohnergemeinden eine Kreisschule oder führen sie eine Musikschule, können sie die Aufgaben nicht an den Gemeinderat übertragen. Diese variable Ausgestaltung ermöglicht es den Gemeinden, die Führungsstrukturen ihrer Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abzustimmen. Die kantonale Gesetzgebung sieht vor, dass die Gemeindeversammlung bis zum 31.12.2023 über das jeweilige Führungsmodell der Primarstufe zu beschliessen hat, sofern ihre Schulen nicht als Kreisschule geführt werden.

Das Modell mit Schulrat entspricht grundsätzlich einer Weiterführung des Status quo. Allerdings werden auch hier klar die Aufgaben zwischen strategischer und operativer Führung getrennt, indem die operativen Entscheide, insbesondere die Anstellung aller Lehrpersonen, neu gesamthaft bei der Schulleitung angesiedelt sind. Der Entscheid für dieses Führungsmodell bedingt keine Anpassung der Gemeindeordnung. Für die Gemeinde hat sich das bestehende Modell bewährt und es besteht kein Anpassungsbedarf zu einem anderen Führungsmodell. Der Schulrat und der Gemeinderat der Gemeinde Anwil sind sich einig, dass das bisherige Modell sehr gut funktioniert hat. Die Fokussierung einer Behörde auf die Schule, die breite Abstützung und die Verteilung der Ressourcen und Verantwortung auf mehrere Schultern haben sich bewährt. Mit vorliegendem Beschluss wird der durch das kantonale Gesetz vorgesehene Wahl des Führungsmodells der Primarstufe nachgekommen, welches sehr gut funktioniert hat.

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Der Wahl des gesetzlich vorgesehenen Grundmodells mit Schulrat zuzustimmen.

Traktandum 6: Nachtragskredit von CHF 65'000 für den Ersatz der Wasserleitung Brogliweg

Im Mai 2023 wurde im Bereich Brogliweg zum wiederholten Mal ein Wasserleitungsbruch festgestellt. Insgesamt wurde an diesem Leitungsstrang bereits zum vierten Mal ein Wasserleitungsbruch notdürftig geflickt. Es wurde festgestellt, dass die Leitung in einem schlechten Zustand ist. Es wurden Ablagerungen, Verklumpungen und Verengungen an der Leitung festgestellt. Die Leitung mit Baujahr 1982 hat eine planerische Lebensdauer von 50 Jahren. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, die Leitung nun 9 Jahre früher als geplant zu ersetzen, da dies die – über die Lebensdauer betrachtet – kostengünstigere Variante ist, als die Leitung wiederkehrend bei Wasserbrüchen notdürftig zu sanieren. Die Leitung wird auf dem gesamten Abschnitt Brogliweg saniert und wird so dimensioniert, dass eine weitere Wohnbauverdichtung im Quartier absorbiert werden kann.

Finanzielles

Für den Ersatz der Wasserleitung wird im Rahmen der Investitionsrechnung ein Nachtragskredit beantragt.

Die Kosten belaufen sich auf CHF 65'000 für Bauarbeiten und Material. Der Gemeinderat hatte die Vergabekriterien für die extern zu vergebenden Bauarbeiten und die Durchführung der Submission basierend auf der Submissions- und Vergabeordnung der Gemeinde Anwil beschlossen. Inzwischen konnte die Submission durchgeführt werden. Aufgrund der Offertenauswertung können die Arbeiten an die Firma Ruepp AG, Ormalingen vergeben werden.

Antrag Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

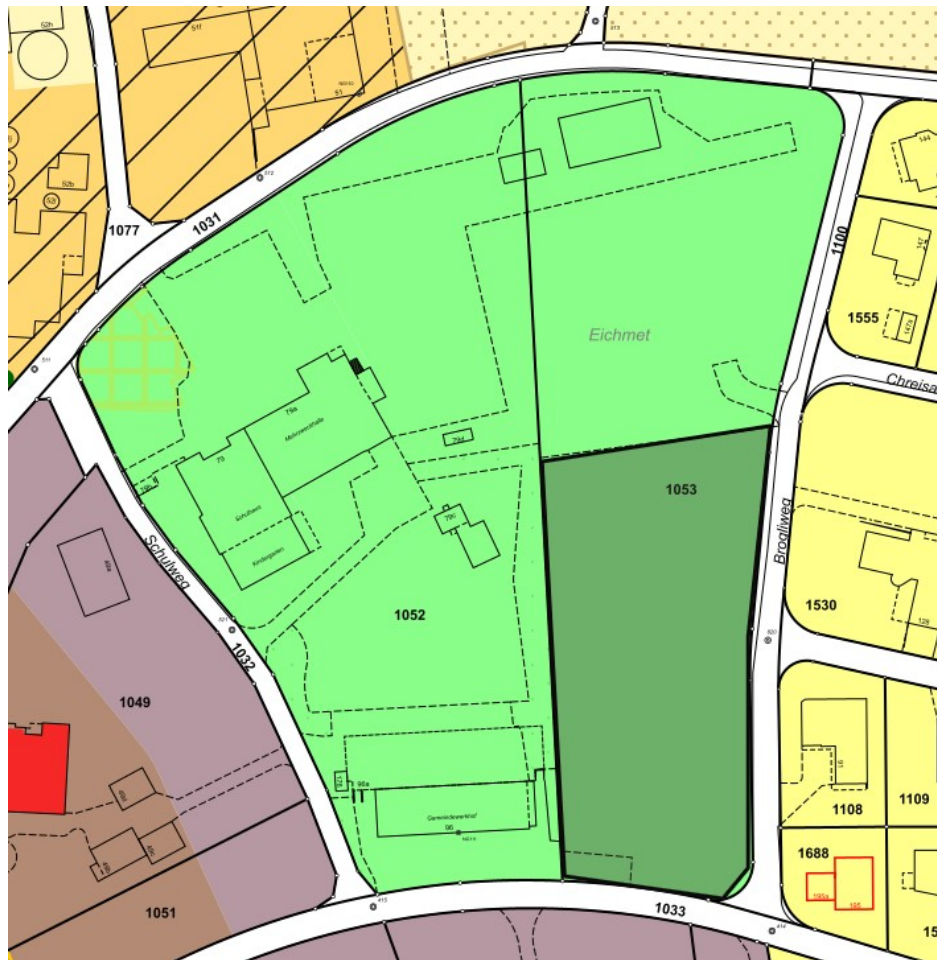
Der Genehmigung des Nachtragskredites für die Wasserleitung Brogliweg in der Höhe von insgesamt CHF 65'000 zuzustimmen.

Traktandum 7: Orientierung Zonen-Mutation Eichmet

Die Gemeinde Anwil möchte Teilflächen der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (sog. ÖWA-Zone) im Gebiet Eichmet in die Wohn- und Geschäftszone WG2 umzonen. Auf diesem Wege möchte sie freies und verfügbares Bauland zur Verfügung stellen und durch eine gezielte Vergabe der Plätze die Ansiedlung von Familien mit Kindern im heute oder zukünftig schulpflichtigen Alter fördern. Mit der Vergabe der Plätze im Baurecht sollen zudem dauerhafte Einnahmen für die Gemeinde erwirtschaftet und gesichert werden. Mit der vorhandenen Auslastung der Bauzone von 95.5% ist eine solche Umzonung grundsätzlich möglich, da die Gemeinde auch langfristig keinen Bedarf für das – im Vergleich zu anderen Gemeinden – überdimensionierte Ausmass der ÖWA-Zone sieht. Weiterer Flächenbedarf für Bauten mit öffentlichem Zweck könnten im westlichen Teil der ÖWA-Zone umgesetzt werden. Die Fläche liegt zudem zentral, so dass sie für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums prädestiniert ist.

Das Vorhaben wird vom Kanton unterstützt. Zurzeit wird zusammen mit Fachkräften und dem Amt für Raumplanung und der Ortsbildpflege ein Workshop-Verfahren für die räumliche Gestaltung des Eichmet-Areals durchgeführt. Das Resultat wird eine Visualisierung einer denkbaren räumlichen Gestaltung sowie später ein Quartierplan sein.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023 möchten wir den Zwischenstand präsentieren und die Stimmungslage zum besagten Vorhaben mittels einer Konsultativ-Abstimmung abfragen. Diese hat keine Rechtswirksamkeit, hilft aber in der weiteren Vorbereitung der Planauflage sowie für einen späteren Gemeindeversammlungsbeschluss.



Traktandum 8: Verschiedenes

1. Willkommen an die Zuzügerinnen und Zuzüger zwischen dem 1. Januar 2022 und dem 31. Mai 2023
2. Verabschiedung Cristiano Santoro und Rolf Herrli aus dem Schulrat sowie Sabine Gysin aus dem Wahlbüro
3. Fragen und Anliegen aus der Versammlung

Anwil, 25. Mai 2023



GEMEINDE ANWIL | AMMEL – WO MIR DEHEIME SI . . .

ANHANG 1

Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 24. November 2022

1. Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2022

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Ersatzbeschaffung HLF (Hilfeleistungsfahrzeug) - Feuerwehr Farnsburg

Die Gemeindeversammlung gewährt den Beschaffungskredit einstimmig.

3. Budget 2023

3. a Steuerfuss und Steuersätze

Die Höhe des Steuerfusses und der Steuersätze werden in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung genehmigt.

Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen	60 % der Staatssteuer
Ertragssteuer für juristische Personen	40 % der Staatssteuer
Kapitalsteuer für juristische Personen	50 % der Staatssteuer

3. b Budget 2022 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2022

Änderungsantrag: Der Investitionskredit von CHF 35'000.00 wird für ein Vorprojekt eingesetzt, indem die Turnhalle einen prioritären Anteil im Rahmen eines Multifunktionskonzepts hat.

Dem Änderungsantrag wird bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung zugestimmt.

Das Budget 2023 sowie die Erfolgs- und Investitionsrechnung 2023 werden in der vom Gemeinderat vorgelegten Fassung jedoch unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrages, bei zwei Enthaltungen genehmigt.

4. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Die Gemeindeversammlung wählt einstimmig Ferdinand Moor.

Anwesend: 75 Personen wovon 71 Stimmberechtigte / Ende der Versammlung um 21.50h.

4469 Anwil, 28. November 2022

Im Namen des Gemeinderates Anwil

Marcel Koenig
Präsident

Anita Kunz Probst
Gemeindeverwalterin

Einladung**ANHANG 2**Einwohnergemeinde Anwil – Revisorenbericht zur Rechnung 2022

Bericht der Rechnungsprüfungskommission Anwil**Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2023**

Grundlage der Revision: Die Gliederung dieses Berichts ergibt sich aus den Vorgaben wie sie in Kapitel 19 der „Finanzbuchhaltung für die Baselbieter Einwohnergemeinden“ beschrieben sind.
Der vorliegende Revisorenbericht, der nach anerkannten Revisionsgrundsätzen verfasst wurde, basiert auf dem entsprechenden Gemeindegesetz sowie der Rechnungsverordnung, wo die Tätigkeit der Rechnungsprüfungskommission geregelt ist.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zur Rechnung 2022**1. Auftrag und Ziel**

Als Kontrollorgan der Einwohnergemeinde Anwil hat die RPK den Auftrag die Jahresrechnung der Gemeinde zu prüfen. Ziel ist es, eine Aussage zu machen, ob die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entspricht und daraufhin eine Empfehlung hinsichtlich Abnahme an die Gemeindeversammlung zu machen.

2. Durchführung

Die Prüfung der Jahresrechnung 2022 wurde am 06. Mai 2023 vor Ort (Gemeindekanzlei) durchgeführt. Die Abweichungen beim Vergleich des Budgets mit der Rechnung 2022 wurden uns vom zuständigen Gemeindepräsidenten Marcel König und der Gemeindekassierin Brigitte Schaffner nachvollziehbar erklärt und begründet.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete umfassten folgende Bereiche:

- Erfolgsrechnung 2022 inkl. Spezialfinanzierungen
- Bestandesrechnung 2022
- Investitionsrechnung 2022

Einwohnergemeinde Anwil – Revisorenbericht zur Rechnung 2022

- Abschreibungen 2022
- Aktivierungen und Passivierungen 2022
- Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates zur Rechnung 2022

4. Ergebnisse

Für das Jahr 2022 resultiert in der laufenden Rechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 97'693.04. Budgetiert wurde ein ausgeglichenes Ergebnis. Massgeblich waren ein höherer Fiskalertrag durch höhere Steuereinnahmen (+23.1% gg. Budget bzw. +22.4% gg. Rechnung 2021). Bei den Spezialfinanzierungen lag der Ertragsüberschuss um +109.0% über Budget bzw. +24.5% über der Rechnung 2021.

Das Eigenkapital beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses CHF 1'239'182.06.

Die Fremdverschuldung beträgt per 31.12.2022 CHF 3'100'000.00.

Wir verzichten in unserem Bericht bewusst auf weitere Details, da in den Erläuterungen des Gemeinderates zur Jahresrechnung 2022 alle wichtigen Abweichungen ausführlich begründet sind.

Die RPK befand die durch den Gemeinderat verabschiedete Jahresrechnung als in Ordnung.

5. Antrag

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen kommt die RPK zum Schluss, dass die Buchführung und Rechnungslegung der Jahresrechnung 2022 den gesetzlichen Bestimmungen sowie den allgemein anerkannten Grundsätzen der Buchführung entsprechen. Die RPK empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung die hier vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Wir danken den zuständigen Personen für die geleistete Arbeit.

Anwil, 15. Mai 2023

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ANWIL
Jürg Stauffer

Reto Wetzel

Ferdinand Moor



Für Ihre Aufmerksamkeit
bedanken wir uns und
wünschen Ihnen eine
schöne Sommerzeit und
sofern diese anstehen,
erholsame Ferien.

Gemeinderat Anwil und das Team von
Verwaltung und Werkhof